



Stand 03.2025

Liebe Eltern, liebe Schüler:innen

Sie bzw. Ihre Kinder beschäftigen sich aus verschiedenen Gründen mit der Neuanschaffung eines digitalen Endgeräts (iPad). Ich möchte Ihnen kurz an dieser Stelle häufig gestellte Fragen beantworten.

1. Für uns als digiTeam ist es irrelevant, aus welchen **Gründen** Sie sich für einen Wechsel entschieden haben. Wir möchten nur das Prozedere bestmöglich begleiten, um die Ausfallzeiten minimal zu halten.
2. Sie können selbst entscheiden, ob Sie das neue **Endgerät** im freien Handel **erwerben**, sich unterjährig an die GfdB (<https://www.gfdb.de>) wenden oder den Bestellturnus der neuen Jahrgänge im Herbst abwarten.
3. Je nachdem, wie bzw. wo Sie das neue Gerät erworben haben, müssen Sie sich nun um die **Lizenzierung für den schulischen Einsatz** selbst kümmern. Die **Lizenzierung** erfolgt mit gerätgebundenen Lifetime-Lizenz (perpetual). Dabei gibt es die folgenden Vorgehensweisen:
 - a. Ein bei der GfdB erworbenes Gerät: Die Lizenz (s. 4) ist bereits bei Kaufabschluss gebucht, das Gerät wird frei Haus zugestellt.
 - b. Das Gerät wurde neu im freien Handel erworben. Sie schicken es originalverpackt nach Rücksprache mit der GfdB zur Nachregistrierung ein. Die Lizenz wird entsprechend gebucht, das Gerät wird frei Haus zugestellt.
 - c. Das Gerät befand sich bereits in Ihrem privaten Besitz. Sie verfahren wie in 3.b., allerdings gilt es hierbei zu wissen, dass dabei bisher größten technischen Fehler im Nachgang aufgetreten sind. Es liegt daran, dass das Gerät zuvor privat genutzt wurde – andersherum ist das wohl kein Problem.

Das **Nutzen nichtverwalteter Endgeräte** im Unterricht ist lt. Nutzungsvereinbarung am NGK unzulässig. Ausnahmen werden bitte immer mit dem digiTeam persönlich vorbesprochen.

4. Sobald Sie das Gerät von der GfdB erhalten, können Sie das Gerät nach Rücksprache per E-Mail, unter Angabe des Vorgangs (Nachregistrierung) sowie Nennung der Seriennummer und dem Namen des zukünftig Nutzenden, mit dem digiTeam in Betrieb nehmen. Das Video zum Unboxing auf dem YouTube-Kanal der Schule kann eine vorbereitende Hilfe sein, auch wenn sich manche Darstellungen leicht verändert haben.



5. Je Schüler:in kann es nur genau ein Endgerät gleichzeitig in der Verwaltung geben. Das bis dato genutzte Gerät muss dann umgehend aus der Verwaltung genommen werden. Dazu geben Sie es bitte zu meinen (Rt) Händen im Sekretariat ab. Das Gerät samt Schutzhülle verfügt bei Abgabe über folgende Eigenschaften:
- a. 100% geladen
 - b. Im schulischen WLAN angemeldet
 - c. Eine formlose Notiz, wem das Endgerät gehört und wozu es abgegeben wurde, bestenfalls mit elterlicher Handynummer und Unterschrift, befestigt in der durchsichtigen Rückseite der Hülle
 - d. Keine sonstigen Zubehörteile, wie bspw. Stift und Tastatur

Nach der Löschung des Altgeräts befinden sich auf diesem keine persönlichen Daten mehr; es kann nun als Privatgerät nach Ihren Vorstellungen verwendet werden.

Letztlich gehört das Endgerät Ihnen und wir können Ihnen nur bei den Bereichen unsere Unterstützung anbieten, wo wir administrativ Einfluss haben. Eine Abgabe eines Geräts zu unseren Händen führt nur zu einer Suche unsererseits, wem das Endgerät gehört und nicht, wie teils gehofft, zur Nachregistrierung bei der GfdB. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Anleitung im Schadensfall weiterhilft, und stehen Ihnen selbstredend bei allen Fragen rund um die digitale Ausstattung zur Verfügung. Außerdem können Sie die Medienscouts (medienscouts@norbert-gymnasium.de) oder technisch versierte Vertreter aus der Pflegschaft (digitalexperten@norbert-gymnasium.de) kontaktieren.

Für das digiTeam

*Tobias Raidelet, OStR i. E.
Digitalisierungsbeauftragter*